

BL_GERICHTE 420 20 235 vom 26. Januar 2021

BL Gerichte, 2021-01-26, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_420_20_235

FR: BL_GERICHTE 420 20 235 du 26 janvier 2021

IT: BL_GERICHTE 420 20 235 del 26 gennaio 2021

Regeste

Betreibungsrechtliche Beschwerde/Existenzminimumberechnung

Erwägungen

E. 4

Für das Beschwerdeverfahren werden gemäss Art. 20a Abs. 2 Ziff. 5 SchKG keine Kosten erhoben. Die Zusprechung einer Parteientschädigung ist im betreibungsrechtlichen Beschwerdeverfahren gemäss Art. 62 Abs. 1 der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG, SR 281.35) ebenfalls nicht vorgesehen, weshalb jede Partei ihre eigenen Parteikosten selbst zu tragen hat.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.